

# „Ich will mich um mein Kind kümmern“

Elke D. ist zwar untergetaucht, nimmt aber trotzdem einen Gesprächstermin im Bielefelder Polizeipräsidium wahr. Auf ihr Kind passt derweil eine Paten-Oma auf.

Gunter Held

■ **Oerlinghausen.** Als Elke D. ihr Kind ins Bett bringt, zieht das Siebenjährige seine Mutter an sich: „Mama, ich hab dich lieb.“ „Ich dich auch“, sagt sie, drückt ihr Kind und geht aus dem Zimmer. Kurz darauf sind nur noch die tiefen Atemzüge des schlafenden Kindes zu hören. Elke D. geht ins Wohnzimmer, wo die freundlichen Menschen sitzen, die sie mit ihrem Kind im Januar aufgenommen haben.

Die Namen dieses älteren Ehepaars werden nicht genannt, auch der Wohnort nicht. Denn Elke D. ist auf Anraten ihrer Anwälte abgetaucht. Das Familiengericht Detmold hatte am 12. Januar beschlossen, dass Elke D. ihr Kind zum von ihr getrennt lebenden Kindesvater zurückbringen müsse – obwohl gegen den wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch des Kindes ermittelt wird. Der Beschluss wird erhärtet durch die Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 25.000 Euro, ersatzweise einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten.

Die Unterhaltung mit dem Ehepaar, das von Elke D. und ihrem Kind als Patengroßeltern bezeichnet wird, ist an diesem Abend recht kurz. Für den nächsten Tag ist ein Gespräch der 40-Jährigen mit einer Polizeibeamtin der Bielefelder Polizei angesetzt. Darum dreht sich die Unterhaltung in dem gemütlich eingerichteten Wohnzimmer. Elke D. zweifelt, ob es richtig ist, zu dem Gespräch zu fahren, aber sie sieht auch keine andere Möglichkeit, denn zum ersten Mal wird ihr Gelegenheit gegeben, sich zu den Verdächtigungen zu äußern. Sie hat Sorge, dass sie in Bielefeld festgehalten wird und nicht mehr zu ihrem Kind zurückkehren kann. Ihr Anwalt, der Juraprofessor Christian Laue aus Neckargemünd, hat ihr in Gesprächen deutlich gemacht, dass sie davor keine Angst zu haben brauche. Es gehe in dem Gespräch um die Ermittlungen gegen den Kindesvater wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch, nicht um die Rückgabe des Kindes. Und so versucht auch das Ehepaar, Elke D. zu beruhigen. Gut schläft sie in dieser Nacht nicht.

Früh am nächsten Morgen fährt ihr Paten-Opas sie nach Bielefeld. Es ist noch empfindlich kalt an diesem frühen



Elke D. auf dem Weg ins Bielefelder Polizeipräsidium. Dort wird sie ein beinahe zweieinhalbstündiges Gespräch mit einer Beamtin führen. Sie hilft damit bei den Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs gegen den Vater ihres Kindes. Foto: Gunter Held

Märztag. Elke D. merkt es kaum. Sie ist mit ihren Gedanken beim bevorstehenden Gespräch und hat sich doch schon längst entschieden: Sie wird um ihr Kind kämpfen. Mit allen Mitteln, die ihr der Rechtsstaat zugesteht und mit allen Konsequenzen, die sie zu tragen hat. Das Jugendamt des Kreises Lippe will ihr ihr Kind wegnehmen (NW berichtete exklusiv).

## Familienrichterin will das Kind dem Vater überlassen – obwohl gegen ihn ermittelt wird

Nachdem das Jugendamt nach jahrelangem Festhalten an der Überzeugung, dem Kind würde es beim Vater gut gehen, abgerückt ist, kann es sich dennoch nicht zu der Ansicht durchringen, dass das Kind am besten bei der Mutter aufgehoben ist. Die Behörde schreibt an das Familiengericht Detmold: „Auch der Aufenthalt bei der Kindesmutter (. . .) wird als Kindeswohlgefährdend eingeschätzt, da ein starker Loyalitätskonflikt und eine umfangreiche Beeinflussung von beiden Seiten (gemeint ist wohl auch die Seite des Vaters, Anm. d. Red.) nicht auszuschließen ist.“ Das Kind soll in einem Heim untergebracht werden. Die zuständige Familienrichterin sieht das anders: Das Kind

soll zum Vater – seitdem ist Elke D. abgetaucht in die Illegalität.

All die Streitigkeiten seit 2019 und, so empfindet Elke D., es, die Unterstellungen von Seiten des Jugendamtes gehen ihr immer wieder durch den Kopf. „Das ist doch Wahnsinn“, sagt sie immer wieder. „Ich will mich um mein Kind kümmern, will Verantwortung übernehmen und werde vom Jugendamt daran gehindert. Wo ist denn der Rechtsstaat, der vor Willkür schützen soll?“ Sie steht vor der Oetkerhalle in Bielefeld, wo sie sich mit einem Team des WDR verabredet hat. Als der Redakteur, die Kamerafrau und der Tontechniker ankommen, geht sie mit ihnen ein paar Schritte in den Bürgerpark, setzt sich dort auf eine Bank. Die Kamerafrau filmt Elke D., so, dass sie nicht erkannt werden kann. Mit der Anonymität will sie sich und ihr Kind schützen. Auch der Name Elke D. ist erfunden. Es werden ein paar Einstellungen gedreht, sie beantwortet einige Fragen, dann ist es Zeit, sich auf den Weg zu machen. Hat Elke D. Erwartungen? „Ich möchte nur, dass man mir unvoreingenommen zuhört“, sagt sie.

Das macht die Polizistin offenbar. Das Gespräch dauert lange, beinahe zweieinhalb Stunden. Die Wartezeit verbringt der Paten-Opas in einem Café. Er erzählt, dass Elke D.

mit ihrem Kind sehr liebevoll und zugewandt umgeht, ihm aber auch Grenzen setzt. „Zu mir als Mann hat das Kind erst nach einiger Zeit Vertrauen gefasst“, sagt er. Anfangs sei das Kind schnell verbal aggressiv geworden oder aus dem Zimmer gelaufen. Das ist lange vorbei. „Ich nehme das Kind ernst. Wenn ich mit dem Kind spreche, hocke ich mich hin, so dass es eine Begegnung auf Augenhöhe ist. Ich habe dem Kind immer wieder Angebote gemacht: Volleyball spielen im Garten, Spaziergänge, auch einen Boxsack und Handschuhe habe ich besorgt. Wenn es wütend wird, was immer seltener passiert, kann es sich am Boxsack austoben.“ Vor kurzem hat das Kind dem Ehepaar gesagt, wie gern es die beiden hat. Als der Mann das erzählt, leuchten seine Augen. „Es ist ein so liebenswertes Kind. Das darf man doch nicht kaputt machen.“ Auch er kann über das Verhalten des Jugendamtes nur den Kopf schütteln. Er, der mit seiner Frau drei Kinder großgezogen hat, ist der Ansicht, dass sich das Kind jetzt wohlfühlt. Die Spaziergänge und das Volleyball spielen sind zu Ritualen geworden, die das Kind auch einfordert. „Es schläft auch viel leichter ein als zu Anfang und vor allem hat das Einnässen komplett aufgehört“, berichtet der Mann. Einnässen gilt bei Psychologen als Symptom eines kindlichen Traumas.

Um kurz nach zwölf Uhr macht er sich mit dem Fernsehteam auf den Weg zum Polizeipräsidium. Auch dort ist noch Warten angesagt. Langsam wird der Mann nervös. Seine Frau ruft an, fragt, was denn so lange dauere. Wird Elke D. doch festgehalten? Er lässt die Tür nicht aus den Augen. Nach einigen weiteren Minuten ist die zierliche Frau durch die Glastür zu erkennen. „Da kommt sie“, sagt er erleichtert. Elke D. ist fix und fertig, muss sich erst einmal einen Moment setzen, sich sammeln. Nach den Eindrücken befragt, sagt sie: „Eigentlich habe ich einen guten Eindruck von dem Gespräch. Die Beamtin hat sich alles angehört. Aber ich habe mit Behörden bisher nicht so gute Erfahrungen gemacht, da bin ich ein bisschen vorsichtig.“ Mit dem Fernsehteam geht sie auf den Platz vor dem Präsidium. Es werden noch einige Einstellungen gedreht, Elke D. beantwortet vor der Kamera noch ein paar Fragen. Dann geht sie mit dem Mann zum Parkplatz, um wieder zu ihrem Kind zu fahren. Plötzlich dreht sie sich um, kommt schnell zurück. „Das muss ich Ihnen noch zeigen“, sagt sie und holt ihr Handy hervor. „Das habe ich heute morgen vor dem Gespräch bekommen.“ Aus dem Handy erklingt eine glockenhelle Kinderstimme: „Mama, ich hab dich lieb und ich wünsche dir Glück heute.“

## Richter müssen Richter beurteilen

Die Anwälte von Elke D. stellen Befangenheitsanträge, die alle abgelehnt werden.

■ **Oerlinghausen / Detmold** (guh). Wenn jemand in Deutschland mit einem Gerichtsurteil nicht einverstanden ist, kann er oder sie sich an die nächste Instanz wenden. Es gibt Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und den Bundesgerichtshof, mithin vier Instanzen. Bei Familienrechtssachen ist das anders. Da gibt es das Familiengericht, bei dem die Verhandlungen grundsätzlich nicht öffentlich sind, und es gibt das Oberlandesgericht als nächste und in der Regel letzte Instanz. Theoretisch könnte eine Sache auch noch vor den Bundesgerichtshof kommen, doch die Zulassung vor dieses Gericht sei extrem selten, sagt die Familienrichterin Marita Korn-Bergmann.

Diese Erfahrung machte auch Elke D. (Name geändert), als sie vor Gericht die Rückgabe ihres Kindes erstreiten will. Dieses Kind ist von einer Detmolder Familienrichterin dem Vater zugesprochen worden, obwohl der unter dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs seines Kindes steht.

Doch in einem von der Familienrichterin in Auftrag gegebenen Gutachten wird über Elke D. gesagt, dass sie möglicherweise an einer schweren psychischen Erkrankung leidet – was mittlerweile widerlegt ist. Dieser Verdacht wurde vom Jugendamt des Kreises Lippe als Fakt angesehen und wohl entsprechend an die

Familienrichterin weitergegeben, die das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf den Vater übertrug.

Rechtsanwältin Phyllis Kauke vertritt Elke D. in Familienrechtssachen. Sie kritisierte wiederholt das Verhalten der zuständigen Richterin, die, so Kauke, das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden, das die Inobhutnahme des Kindes im Jahr 2019 für widerrechtlich befand, nicht zur Kenntnis nahm und nicht handelte. Andernfalls hätte die Familienrichterin sofort die Rückführung des Kindes an die Mutter verfügen müssen, sagt Kauke. Die Rechtsanwältin stellte einen Befangenheitsantrag. Wird so etwas gemacht, erhält die kritisierte Person zunächst die Möglichkeit einer Stellungnahme. Erst danach entscheidet irgendein Richter des betroffenen Amtsgerichts Detmold, ob dem Antrag auf Befangenheit stattgegeben wird. Der Antrag wird nicht an eine unabhängige Stelle, zum Beispiel ein anderes Gericht, weitergeleitet. Erst nach einer erfolglosen weiteren Beschwerde landet das Ganze beim Familiensenate des Oberlandesgerichts, der schon über die Beschwerde zum Sorgerecht entschieden hatte. Phyllis Kauke hat alles durchgezogen. Kein Richter wollte ihrer Argumentation folgen. Auch ein Befangenheitsantrag des Juraprofessors Christian Laue hatte letztlich keinen Erfolg.

## Protokoll einer Verhandlung

■ **Oerlinghausen / Detmold** (guh). Massiv kritisiert Phyllis Kauke, die Anwältin von Elke D. in Familiensachen, die Protokollierung einer Verhandlung vor dem Familiengericht Detmold. Das Verfahren wurde von einer einzelnen Richterin geführt. Es gab einen längeren Schlagabtausch zwischen Phyllis Kauke und dem Jugendamt des Kreises Lippe. Nichtöffentlich, wie es bei Familiensachen üblich ist. Ungereimtheiten oder Fehler lassen sich nur mit einem ausführlichen Protokoll belegen, doch das fertigte die Richterin trotz mehrfacher Bitte Kaukes nicht an.

Das gesamte Protokoll besteht nur aus wenigen Zeilen. Jens Gnisa, Direktor des Bielefelder Amtsgerichts und ehe-

maliger Vorsitzender des Richterbundes sagt: „Tatsächlich hat der Richter, der das Verfahren führt auch die Protokollhoheit.“ Wolfram Wortmuth, Pressesprecher des Landgerichts Detmold, sagt dazu: „Ich kann natürlich nicht für meine Richterkollegen sprechen, aber wenn mich ein Anwalt in einer Zivilkammersitzung bittet, etwas ins Protokoll aufzunehmen, dann mache ich das in der Regel, auch wenn es für die Entscheidung nicht unbedingt relevant ist. In Familiensachen ist – anders als im Zivilprozess – über Termine und persönliche Anhörungen vom Richter aber lediglich ein Vermerk über die wesentlichen Vorgänge des Termins und der persönlichen Anhörung anzufertigen.“

## „Das Kind muss bei der Mutter bleiben, das wünscht es sich auch selbst“

Im Interview: Rechtsanwalt Christian Laue ist Professor für Jura an der Universität Heidelberg. Er argumentiert, gerichtliche Fehlentscheidungen rückgängig zu machen.

Herr Laue, was ist so besonders an dem Fall der Elke D.?

**CHRISTIAN LAUE:** Das Besondere ist, dass die richtige Lösung auf der Hand liegt, aber jetzt seit drei Jahren nicht gefunden wurde – auf Kosten des Kindes: Das Jugendamt stand 2019 vor der Wahl, das Kind bei der Mutter zu lassen, wo es ihm gut ging, oder es ihr wegzunehmen und dem Vater zu geben. Der stand schon damals nach dem Expertenteam der Kinderklinik St. Vincenz, Paderborn, unter dem „dringenden Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch in wahrscheinlich mehreren Fällen“. Das Jugendamt hat sich gegen diese Expertenmeinung und für eine Übergabe an den Vater entschieden. Die Gerichte haben diese Entscheidung ohne eigene Prüfung abgesegnet. Das war definitiv keine kinderschützende Entscheidung. Jetzt

gäbe es die Möglichkeit, die Fehlentscheidung von 2019 auf einfachem Wege zu korrigieren, indem das Jugendamt den Antrag stellt, das Kind bei der Mutter zu belassen. Damit wäre allen geholfen.

Sie haben Axel Lehmann, dem Landrat des Kreises Lippe, den Fall geschildert und um Rückmeldung gebeten. Ist da etwas gekommen?

Da ist gar nichts gekommen. Er selbst hat sich den Fall überhaupt nicht angeschaut.

Was hätten Sie vom Landrat erwartet?

Dass er den Fall objektiv prüft und die richtige Entscheidung trifft. Es ist, wie er selbst immer wieder betont „sein“ Jugendamt, und er könnte es anweisen, beim Familiengericht den Antrag zu stellen, das Kind wieder an Elke D. herauszugeben. Er könnte in kürzester

Zeit den gesamten Fall lösen. Das will er aber nicht – aus welchen Gründen auch immer.

Welche Fehler werfen Sie dem Jugendamt des Kreises Lippe vor?

Der entscheidende Fehler war die Übergabe des Kindes an den unter Verdacht stehenden Vater im August 2019. Das war eine potenziell Kindeswohlgefährdende Entscheidung. Noch dazu wurde Elke D. vorgezogen, psychisch schwer erkrankt zu sein. Das war Rufmord und ist nachweisbar falsch. Das Jugendamt hat die von mehreren Experten geäußerten Verdachtsmomente einfach verdrängt, um seine Fehlentscheidung aus dem Jahr 2019 zu verteidigen. Dabei haben Mitarbeiterinnen auch Gerichte angelegen. Dem Auftrag, das Kindeswohl zu schützen, ist das Jugendamt in keiner Phase gerecht geworden.

Vom Verwaltungsvorstand des Kreises Lippe, Olaf Peterschröder, und der Leiterin des Kreisjugendamtes wird immer wieder gesagt, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht. Glauben Sie das oder steht an erster Stelle die Prämisse: Das Jugendamt macht keine Fehler?

Im Fall Elke D. steht für Jugendamt, Landrat und Ver-



Rechtsanwalt Christian Laue hilft Elke D. Foto: privat

waltungsvorstände ganz eindeutig die Verteidigung einer Fehlentscheidung im Vordergrund. Dabei werden auch Kindeswohlgefährdungen in Kauf genommen.

Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes hat vor Gericht gelogen. Welche Konsequenzen kann das haben?

Leider keine unmittelbar strafrechtlichen; das Verfahren wurde eingestellt, obwohl die Lüge nachgewiesen ist. Dienstrechtlich ist eine Mitarbeiterin, die den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung „wegglücken“ will, in einem Jugendamt nicht mehr tragbar und sollte weg.

Es scheint, dass die Familienrichterin, die als Alleinrichterin den Fall beim Familiengericht betreut, andere Gerichtsurteile nicht zur Kenntnis nimmt – beispielsweise das Urteil des Ober-

landesgerichts Hamm, nach dem Elke D. nicht an einer psychischen Erkrankung leidet und voll erziehungsfähig ist oder das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden, nach dem die Inobhutnahme durch das Jugendamt des Kreises Lippe rechtswidrig war. Was können Sie als Anwalt von Elke D. machen? Sie nimmt nicht nur andere Gerichtsentscheidungen nicht zur Kenntnis, sondern vor allem die Experten, die nunmehr wiederholt (zuletzt im Juni 2021) gesagt haben, dass ein Verdacht gegen den Vater weiterhin besteht. Wir als Anwälte können immer nur wieder Tatsachen vortragen und darauf hinarbeiten, dass endlich die einzig richtige Entscheidung getroffen wird.

Elke D. ist seit Januar untergetaucht. Nur wenige Menschen wissen, wo sie sich aufhält. Blich ihr nichts anderes übrig?

Das Gespräch führte Gunter Held.